

Anhang zum Jahresabschluss 2020

gem. § 51 GemHVO-Doppik

1. Vorwort

Nachdem die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 am 23.06.2020 und die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 am 30.03.2021 von der Gemeindeversammlung Norderfriedrichskoog beschlossen wurden, konnte nunmehr darauf aufgebaut werden und der Jahresabschluss 2020 fertig gestellt werden.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik und unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 44 (1) GemHVO-Doppik aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang und
- mehreren vorgeschriebener Anlagen.

Weiterhin ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 ist gemäß § 48 (1) und (2) GemHVO-Doppik gegliedert.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren nach § 55 (1) GemHVO die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, sind zur Bewertung entsprechende zeitgemäße Erfahrungswerte angesetzt worden, die wiederum um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu vermindern waren.

Die Umsetzung der Vorschriften für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens zum 01.01.2014 wurde im Anhang der Eröffnungsbilanz erläutert. Grundlage waren die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, die Gemeindeordnung, die GemHVO Doppik und die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie (BBewR) der Gemeinde Norderfriedrichskoog.

Die nach § 55 GemHVO in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten nach § 55 (4) für die künftigen Jahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für alle ab dem 01.01.2014 neu angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände gilt nach § 41 (1) GemHVO-Doppik, dass diese mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

Die Bewertungsmethoden haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht geändert.

3. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verringert sich um 7.944,24 € auf 323.823,70 €. Dies ist auf den Werteverzehr, d.h. auf die verbuchten Abschreibungen sowie auf Rückflüsse aus Ausleihungen zurückzuführen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen verringert sich um 1.888.864,61€ auf 3.749.209,56 €. Ursache ist hauptsächlich die Verringerung der Forderung aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt.

Die Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln gemäß Zeile 44 der Finanzrechnung in Höhe von -1.886.328,09 € stellen den Wert der Verringerung der Forderungen gegenüber dem Amt dar und fließen bilanziell in die liquiden Mittel sowie nach Umbuchung in die Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt Eiderstedt ein. Diese liegen zum Stichtag 31.12.2020 bei 3.710.064,70 €.

Parallel sind auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 302.380,00 € (Vorjahr: 465.606,42 €) gesunken. Hierbei handelte es sich um Forderungen im Rahmen der Gewerbesteuer.

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1691009	Hilfskonto Umgliederung	0,00 €
1691800	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, PR	302.380,00 €
1691999	Forderungen liquide Mittel (Amt Eiderstedt)	3.740.064,70 €
2111000	Wertberichtigungen zu Forderungen 169 Konten	-301.550,00 €
1711800	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €
1792000	Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.314,86 €
	Gesamtbetrag der Forderungen/VMG	3.749.209,56 €

Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 (1) Nr. 4 GemHVO-D sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Ausgabe darstellt.

In Schleswig-Holstein sind zusätzlich geleistete Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Dritte nach § 40 (7) GemHVO-Doppik unter dieser Position abzubilden.

Hierbei handelt es sich um folgende geleistete Investitionskosten- bzw. Baukostenzuschüsse:

Zuschussempfänger	Zweck	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
Amt Friedrichstadt	Buswartehaus Barneckemoor	1,00 €	1,00 €
Amt Friedrichstadt	Gemeindezentrum Uelvesbüll	1,00 €	1,00 €
Amt Eiderstedt	Verwaltungsgebäude	1.516,89 €	1.362,63 €
Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll	Friedhofsneugestaltung	1.869,32 €	1.738,16 €
Amt Nordsee-Treene	Anschaffung Bürgerbus Jugendfeuerwehr Uelvesbüll/NFK	2.587,41 €	2.012,43 €
Kindergarten Witzwort	Zuweisung Herd für KiTa	414,66 €	394,62 €
Amt Nordsee-Treene	Anschaffung Bürgerbus Gem. Uelvesbüll	2.279,51 €	2.170,91 €
Amt Nordsee-Treene	Anschaffung Feuerwehrfzg Gem. Uelvesbüll	29.360,56 €	27.910,60 €
Deutsche Telekom	Breitbandausbau	4.385,95 €	4.249,15 €
	Summe	42.416,30 €	39.840,50 €

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital untergliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital ergibt sich per Saldo aus dem Vermögen der Gemeinde (Aktiva) zum Bilanzstichtag abzüglich des Fremdkapitals (Schulden), das aus den Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „passive Rechnungsabgrenzung“ besteht. Das Eigenkapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 100.193,63 €. Dieser Wert entspricht dem Jahresüberschuss 2020 in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital der Gemeinde Norderfriedrichskoog setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.212.999,37 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnissrücklage	400.289,78 €
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss	100.193,63 €
Summe	1.713.482,78 €

Die Allgemeine Rücklage ist als „Stammkapital“ der Gemeinde anzusehen. Unter Sonderrücklagen werden nicht aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen. Die Ergebnissrücklage ist als Verlustausgleichsfunktion für das Eigenkapital vorgesehen. Entstehende Jahresfehlbeträge werden zunächst aus der Ergebnissrücklage und dann aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen, sofern die eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg gebracht haben. Unter vorgetragenem Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen. Die Position Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres ab.

Die Ergebnismrücklage soll gemäß § 25 GemHVO mindestens 10 % und höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. In der Eröffnungsbilanz wurde die Ergebnismrücklage gemäß § 54 (3) GemHVO auf 15 % festgesetzt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 100.193,63 € ab, der der Ergebnismrücklage zugeführt wird. Der Anteil der Ergebnismrücklage an der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum 31.12.2020 auf 33,00 %.

Rückstellungen

Aufgrund des Vertrages zwischen der Gemeinde NFK und dem Kreis NF sowie den amtsangehörigen Gemeinden vom 27.07.2016 ist bei Überschüssen aus der Gewerbesteuer eine Finanzausgleichsrückstellung zu bilden, um etwaige Defizite in Folgejahren bedingt durch höhere Umlageverpflichtungen entsprechend ausgleichen zu können. Dieser Finanzausgleichsrückstellung wurden mit dem Jahresabschluss 2020 ein Betrag von 2.002.841,00 € entnommen, so dass sich diese nunmehr auf 2.383.914,30 € beläuft.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich minimal um 3.262,72 € auf 15.476,68 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung		
3217310	Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt	0,00 €
3511008	Umgliederung	0,00 €
3511800	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €
3611999	Verbindlichkeiten Liquide Mittel (Amt Eiderstedt)	0,00 €
3791001	Abfallbeseitigungsgebühren	2.892,36 €
3791002	Fäkalgrundgebühren	705,00 €
3791004	Fäkalzusatzgebühr (EE)	115,50 €
3793000	Sonstige Verbindlichkeiten	11.763,82 €
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten		15.476,68 €

Passive Rechnungsabgrenzung

- Fehlanzeige

4. Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften u.a.

Norderfriedrichskoog, den

Jann-Henning Dircks
– Bürgermeister –